



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-552/2019 Aktenzeichen: ha-noe Datum: 13.02.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei						
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2018/2019							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
05.03.2019	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung lt. Spendenliste für den angegebenen Spendenzweck

Nach Zustimmung durch den Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Spendenliste

W. Tylsch
Ausschussvorsitzender